



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen
(Farbbeschichtungsanlage)

vom 15.01.2024

Betreiber: Firma Huster Oberflächentechnik GmbH
Gründelbusch 27a
58099 Hagen

Die Fa. Huster Oberflächentechnik GmbH betreibt in 58099 Hagen, Gründelbusch 12, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln von 25 kg bis weniger als 150 kg je Stunde oder 15 t bis weniger als 200 t je Jahr (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4 BImSchV).

Datum der Überwachung:	15.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	9,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	16,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 - AwSV der Bezirksregierung Arnshausen

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Außerdem wurde überprüft, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der Checkliste AwSV sowie dem Modul „Altanlagen-sanierung“.

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel.

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.